

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Zuführung der wegen der Gebührenfreiheit der
KFA-Schlüsselmasse entzogenen Mittel**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 7
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Finanzaufweisungen, Investitionspauschalen im ländlichen Raum,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz

	von	Veränderung um	auf
<u>Leistungsplan 2018:</u>			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	3.516.555,0	+38.000,0	3.554.555,0
Eigene Erlöse	74.000,0		74.000,0
Produktabgeltung	3.442.555,0	+38.000,0	3.480.555,0

	von	Veränderung um	auf
<u>Leistungsplan 2019:</u>			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	3.626.276,0	+90.000,0	3.716.276,0
Eigene Erlöse	74.000,0		74.000,0
Produktabgeltung	3.552.276,0	+90.000,0	3.642.276,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Da die Mittel, des Landes, die für die Gebührenfreiheit der Kindergärten bereitgestellt wurden, stattdessen vorerst in den Ausbau und die Qualitätssteigerung fließen sollen, wird auch die zusätzliche Befrachtung des KFA auf Kosten der

Kommunen rückgängig gemacht. Die Mittel, die die Landesregierung den Kommunen für die sechsstündige Beitragsfreistellung aus der Schlüsselmasse entzieht, wird den Kommunen entsprechend zurückgegeben.

Wiesbaden, 28.11.2017

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

René Rock